

enthalten. Der Antimongehalt darf nicht mehr als 25% vom Regulusgehalt betragen.

Toleranzen für Nebenbestandteile	Höchstgrenzen, oberhalb welchen besondere Vereinbarungen erforderlich sind
Cu bis max. 2% des Gehaltes an Pb + Sb + Sn	3%
As bis max. 0,5% des Gehaltes an Pb + Sb + Sn	1%
Zn bis max. 3% des Gehaltes an Pb + Sb + Sn	6%
Cl bis max. 1% des Gehaltes an Pb + Sb + Sn	3%
Abzüge: Sofern Zinn bezahlt wird, für jede Einheit Cu, As, Zn, Cl darüber $\frac{1}{2}$ Einheit Zinn.	
Wenn Zinn wie Blei + Antimon bezahlt wird, beträgt der Abzug je 1 Einheit.	

f) Schriftmetallaschen.

Vorbemerkung. Als handelsüblich sind solche Schriftmetallaschen anzusehen, die mindestens 70% Blei + Antimon + Zinn in der trockenen Substanz enthalten.

Der Zinngehalt muß

minimal 4% des Gehaltes an Blei + Antimon + Zinn,

der Antimongehalt muß

minimal 12% des Gehaltes an Blei + Antimon + Zinn,

maximal 30% des Gehaltes an Blei + Antimon + Zinn

betragen.

Toleranzen für Nebenbestandteile	Höchstgrenzen, oberhalb welchen besondere Vereinbarungen erforderlich sind
Cu bis max. 1%	2,5%
Abzug: Für jede Einheit darüber 1 Einheit Sn + Pb + Sb, wenn Sn nicht besonders bezahlt wird. Wird Sn besonders bezahlt, beträgt der Abzug für jede Einheit Cu darüber $\frac{1}{2}$ Einheit Sn	
As bis max. 0,2% des Gehaltes an Blei + Antimon + Zinn	0,2%
Zn bis max. 0,3% des Gehaltes an Blei + Antimon + Zinn	—

Teilungsgrenzen beim Austausch von Analysen von Bleirückständen bei den nach Vereinbarung zum Austausch gelangenden Komponenten¹⁾.

a) Weichbleiaschen:

Pb	0,5%
Sn	0,3%
Cu	0,2%
Sb	0,5%
Zn	0,5%
Cl	0,5%

¹⁾ Die Hütte gibt an, welche Bestandteile auszutauschen sind.

- b) Akkumulatorenblei:
- | | |
|--------------|-------|
| Pb | 0,5% |
| Cu | 0,2%. |
- c) Akkumulatorenbleischlamm:
- | | |
|--------------|-------|
| Pb | 0,5% |
| Sn | 0,3% |
| Sb | 0,5% |
| Cu | 0,2%. |
- d) Bleisulfat (Bleikammerschlamm):
- | | |
|-----------------------|-------|
| Pb | 0,5% |
| Freie Säure | 0,5%. |
- alle sonstigen Bestandteile wie bei Akkumulatorenbleischlamm.
- e) Hartbleiasche:
- | | |
|------------------------|-------|
| Pb | 0,5% |
| Sn | 0,3% |
| Sb | 0,5% |
| Cu | 0,2% |
| Pb + Sn + Sb | 0,5%. |
- f) Schriftmetallaschen:
wie Hartbleiasche.

Teilungsgrenzen beim Austausch von Analysen von Altmetallen bei den nach Vereinbarung zum Austausch gelangenden Komponenten s. S. 642.

Anhang V.

(Zu S. 153.)

Handelsmäßige Usancen im deutschen Altbleigeschäft.

Nach den Geschäftsbedingungen für den deutschen Handel mit Altmetallen, Metallabfällen und Blockmetall, die seit dem 10. Mai 1926 in Wirkung sind, ist für die handelsüblichen Altbleisorten das Folgende vorgeschrieben:

Altblei muß im wesentlichen aus von Weichblei hergestellten Gegenständen oder Abfällen bestehen. Bis zu 15% der gelieferten Ware darf aus Abflußrohren und Bleipapier, letzteres höchstens 5%, und bis zu 3% aus Hartblei bestehen. Die dem Blei anhaftenden mechanischen Beimengungen sind abzugsfähig. Dagegen muß ein anhaftender Schmutzgehalt bis zu 2% toleriert werden.

Altes Weichblei muß aus alten Bleigegegenständen bestehen, die mindestens 90% Blei enthalten. Bis zu maximal 2% anhaftender Schmutz muß toleriert werden. Irgendwelche Beimengungen, gleichviel welcher Legierung, sind unzulässig.

Akkumulatorenblei muß im wesentlichen aus Akkumulatorenplatten bestehen und im Durchschnitt mindestens 80% Blei in der Originalware enthalten.